

Anhang 1: Statistischer Überblick der Brandsaison 2001/2002

Zusammenfassung

In den acht untersuchten Gebieten wurde das Feuer als Mittel der Böschungspflege auf etwas mehr als einem Viertel aller Flurstücke eingesetzt. Möglicherweise liegt dieser eher niedrige Wert an den vergleichsweise wenigen Tagen, an denen in der Saison 2001/2002 gebrannt werden konnte. Vielleicht möchten auch nicht alle Bewirtschafter das Feuer als Methode der Böschungspflege nutzen. Hierfür sprechen die unterschiedlichen Anteile des Feuereinsatzes in den verschiedenen Gemarkungen.

Festgehalten werden muss allerdings, dass auf den Flächen mit Feuereinsatz mehrheitlich nicht nach den Festlegungen der Allgemeinverfügung gebrannt wurde. Dabei gilt es außerdem zu bedenken, dass bei der Aufnahme der Daten der Flächen nur das Kriterium der Brandlänge geprüft wurde. Möglicherweise kommen noch andere Regelverstöße, wie Brennen zum falschen Zeitpunkt oder zweimaliges Brennen eine Fläche in zwei aufeinanderfolgenden Brandperioden hinzu.

Bemerkenswert sind die sehr großen Unterschiede auf den unterschiedlichen Gemarkungen. In Bickensohl wurden weniger als 10% der Flurstücke, auf denen Feuer eingesetzt wurde, nach den im Arbeitskreis entwickelten Regeln gebrannt. In Oberbergen 2 sowie in Achkarren lag der Anteil der falsch gebrannten Flurstücke bei zwei Dritteln oder darüber. Aber auch beim niedrigsten Wert in Schelingen wurde noch jedes sechste Flurstück falsch gebrannt.

Bezogen auf die Gesamtanzahl der Flurstücke im untersuchten Gebiet zeigen die Ergebnisse, dass in Bickensohl und Oberbergen 1 fast ein Drittel aller Flurstücke im Untersuchungsgebiet falsch gebrannt wurden. Lediglich in Bischoffingen und Schelingen bleibt der Wert unter 5%.

Fasst man alle Flurstücke der acht Monitoring-Gebiete zusammen, wurden auf etwa drei Vierteln kein Feuer eingesetzt. Ein Sechstel der Flurstücke wurde vorschriftswidrig gebrannt. Nur etwa ein Achtel wurde nach den Regelungen der Allgemeinverfügung gebrannt.

Die ermittelten Brandlängen wurden in sechs Klassen eingeteilt. Etwa drei Viertel der falsch gebrannten Flurstücke wiesen eine Brandlänge bis 80 Metern auf, etwa ein Viertel von 80 bis über 200 Metern. Die größten Brandlängen konnten dabei auf den Gemarkungen mit den höchsten Anteilen von regelwidrigem Brennen festgestellt werden.

Es zeigte sich, dass drei Viertel der festgestellten Brandereignisse (Brandlängen bis 80 Meter) weniger als ein Viertel des „ökologischen Schadens“ verursachen. Dagegen hinterlässt ein Viertel der Brände (Brandlängen von 80 bis über 200 Meter) mehr als drei Viertel der nicht besiedelten Flächen.

Insgesamt bleiben (bei einer Wanderungsgeschwindigkeit von 20 Metern pro Jahr) ca. 5,6 Kilometer Böschungslänge unbesiedelt.

Die Anzahl der Bewirtschafter steht mit der der falsch gebrannten Flurstücke in einem Verhältnis von 1 bis 1,5. Das bedeutet, dass auf drei gebrannte Flurstücke zwei bis drei verschiedene Bewirtschafter kommen. Eine Ausnahme bildet hier die Gemarkung Bickensohl. Hier wurden durchschnittlich zwischen vier und fünf Flurstücke von einem Bewirtschafter regelwidrig gebrannt. Das nicht regelgerechte Brennen geht also nicht von einigen wenigen „schwarzen Schafen“ aus.

Ergebnisse

Im Bereich der über die Fläche der Stadt Vogtsburg verteilten acht Monitoring-Flächen wurden im März 2002 die gebrannten Böschungen aufgenommen. Die Zuordnung erfolgt über die Flurstücksnummer, die Formulierung „gebranntes Flurstück“ bedeutet, dass auf der zum Flurstück gehörenden Böschung das Feuer eingesetzt wurde. Die Gebiete, in denen der Einsatz des Feuers geprüft wurde, waren überdurchschnittlich gut für das Brennen geeignet. (überwiegend grasartige Vegetation, wenig besonders geschützte Biotope)

Bei der anschließenden Auswertung wurde als Kriterium des regelgerechten Brennens lediglich die Brandlänge erfasst. Die Brandlängen wurden festgestellt und auf Karten eingetragen. Regelverstöße, die sich auf den Zeitpunkt, die Lufttemperatur oder die Richtung des Feuers beziehen, wurden nicht berücksichtigt. Ebenso erfolgte kein Abgleich mit den im letzten Jahr gebrannten Flächen.

Als „regelwidrig gebrannt“ werden Böschungsbereiche bezeichnet, die deutlich über die in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald genannten 40 Meter hinaus gebrannt wurden, also eine Brandlänge von mehr als 45 Metern aufweisen.

Auch benachbart liegende Flurstücken, die aneinander grenzende geflammte Böschungsbereiche von insgesamt mehr als 45 Metern aufwiesen, wurden als „regelwidrig gebrannt“ erfasst.

Insgesamt umfassten die Monitoring-Flächen 841 Flurstücke. In der Saison 2001/2002 wurden 234 Flurstücke (27,8%) gebrannt. (Abb. 1).

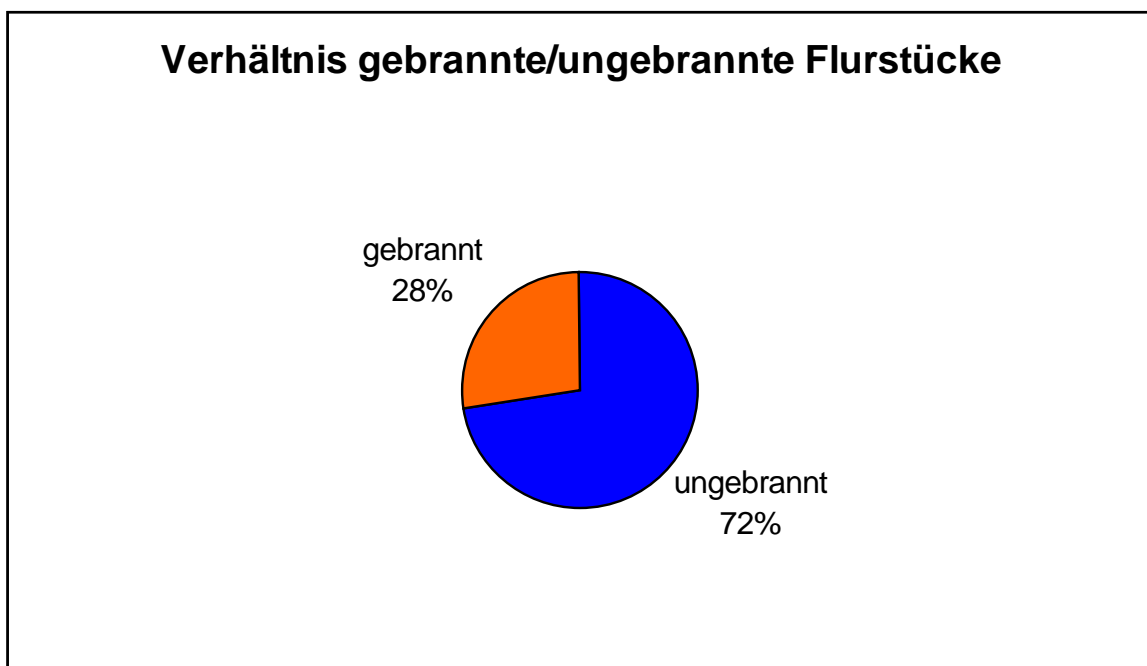


Abb. 1

In den einzelnen Gemarkungen reicht der Anteil der gebrannten Böschungen von 14,3% in Bischoffingen bis 51,9 % in Oberbergen 1 (Abb.2) .

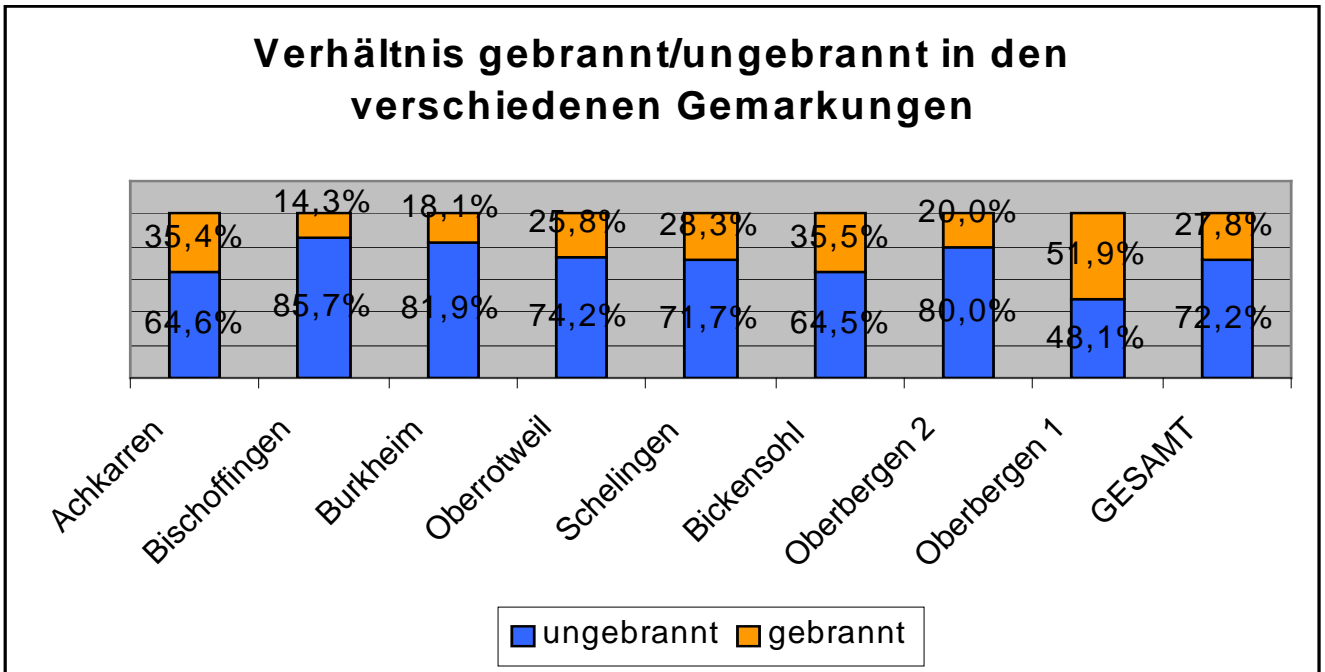


Abb. 2

Bei den Flächen, auf denen das Feuer eingesetzt wurde, wurde am Kriterium der Brandlänge die Anzahl der korrekt, bzw. regelwidrig gebrannten Flurstücke ermittelt. Der Anteil des regelgerechten Einsatzes des Feuers liegt im Durchschnitt über alle Gemarkungen bei 41,9%. Auf 58,1% der Flächen wurden Brandlängen von über 40 Metern erreicht (Abb.3).

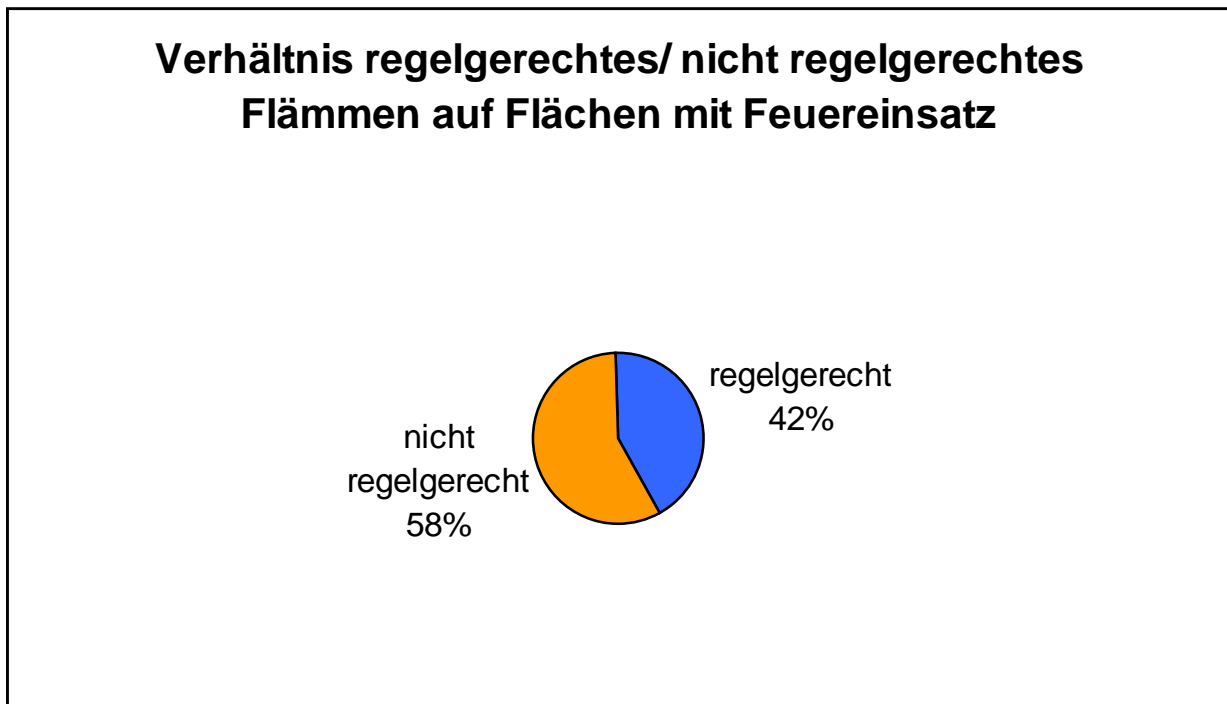


Abb. 3

Hier zeigen sich auf den unterschiedlichen Gemarkungen deutliche Unterschiede. Die niedrigsten Werte falsch gebrannter Flurstücke erreichen hier Schelingen (17,6%) und Burkheim (40%). (Der Wert für Bischoffingen ist aufgrund der sehr kleinen absoluten Zahlen nicht repräsentativ.)

Die höchsten Werte werden in Bickensohl (90,9%), Oberbergen 2 (72,0%) und Achkarren (66,7%) erreicht (Abb.4).

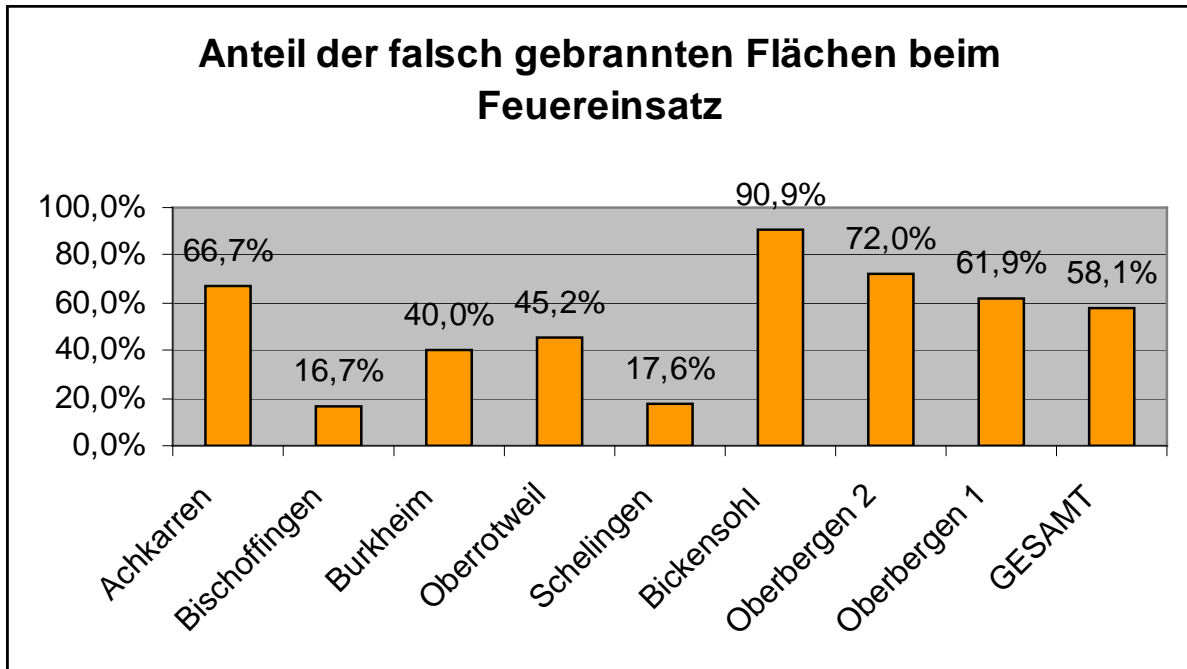


Abb. 4

Der prozentuale Anteil der nicht regelgerecht gebrannten Flurstücke an der Gesamtanzahl der Flurstücke in den einzelnen Monitoring-Flächen liegt bei unter 5% in Bischoffingen (2,4%) und Schelingen (5%). Die höchsten Werte werden in Oberbergen1 (32,1%) und Bickensohl (32,3%) erreicht. Gemittelt über alle Gemarkungen wurden 16,2% aller Flurstücke nicht korrekt (mit Brandlängen über 40 Metern) gebrannt (Abb.5).

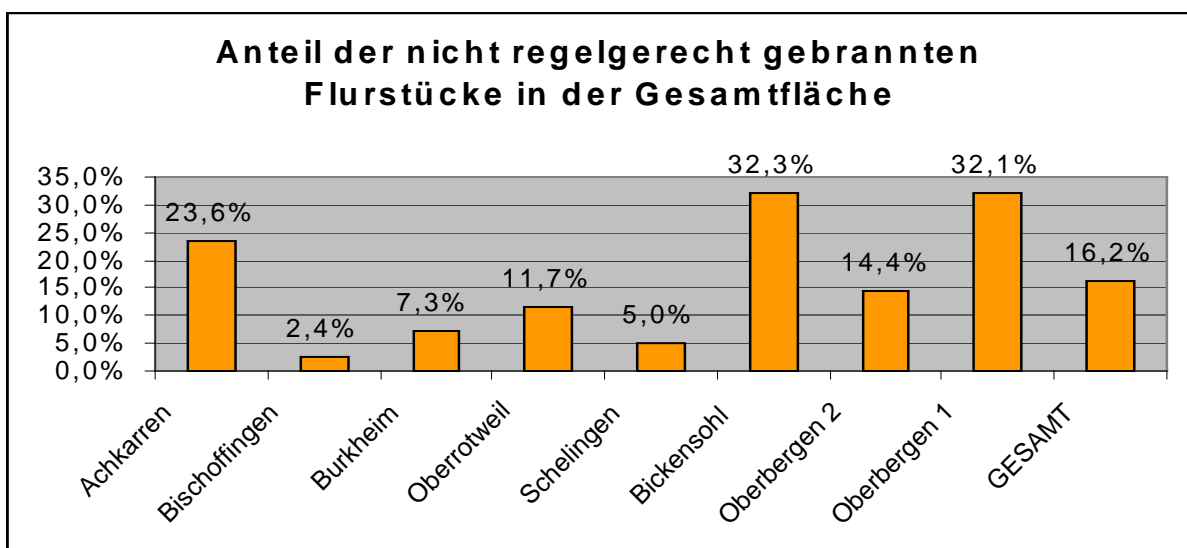


Abb. 5

Auf alle Flurstücke hochgerechnet wurden 72% aller Flurstücke nicht gebrannt. Auf 28% aller Flurstücke wurde das Feuer eingesetzt. Auf mehr als der Hälfte der gebrannten Flurstücke wurde nicht korrekt gebrannt. Der Anteil der korrekt gebrannten beträgt 12% aller Flurstücke, die nicht korrekt gebrannten umfassen 16% aller Flurstücke (Abb. 6).

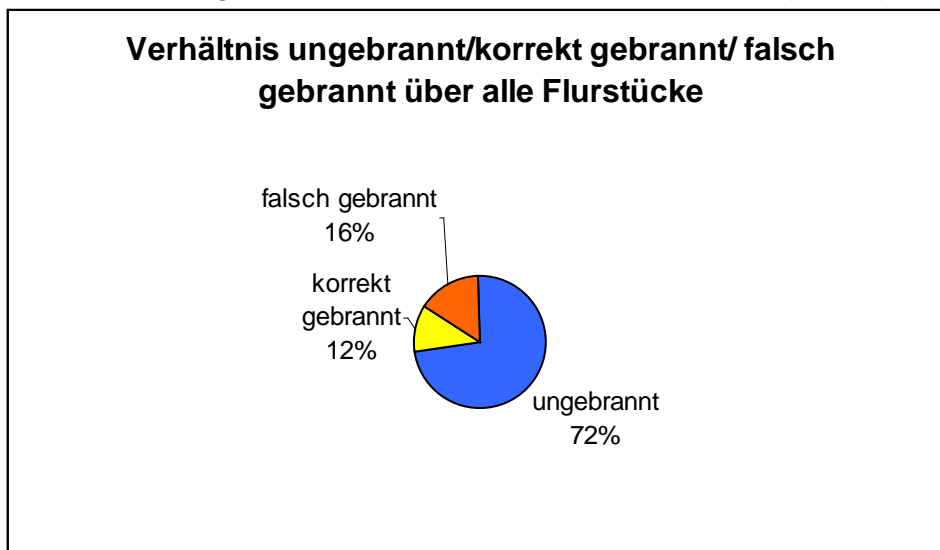


Abb. 6

Um eine überschlägige Abschätzung des ökologischen Schadens durch nicht korrektes Brennen zu ermöglichen, wurden die unterschiedlichen Brandlängen in sechs Klassen eingeteilt (Abb. 7).

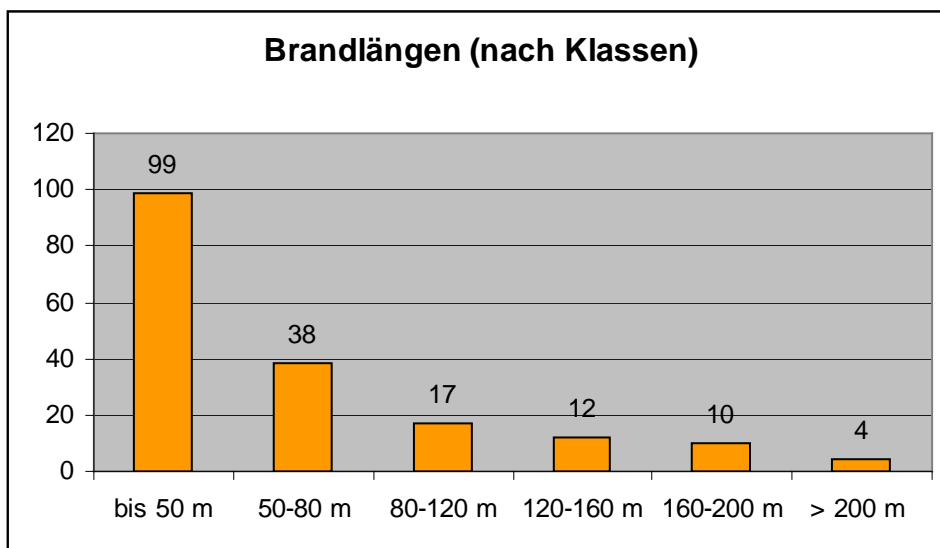


Abb. 7

Etwas mehr als die Hälfte der falsch gebrannten Böschungen (55%) zeigten Brandlängen bis 50 m, weitere 21% bis 80 m (also bis zur doppelten der erlaubten 40 m). 24% der falsch gebrannten Böschungen zeigen Brandlängen von 80 bis über 200 m (Abb.8)

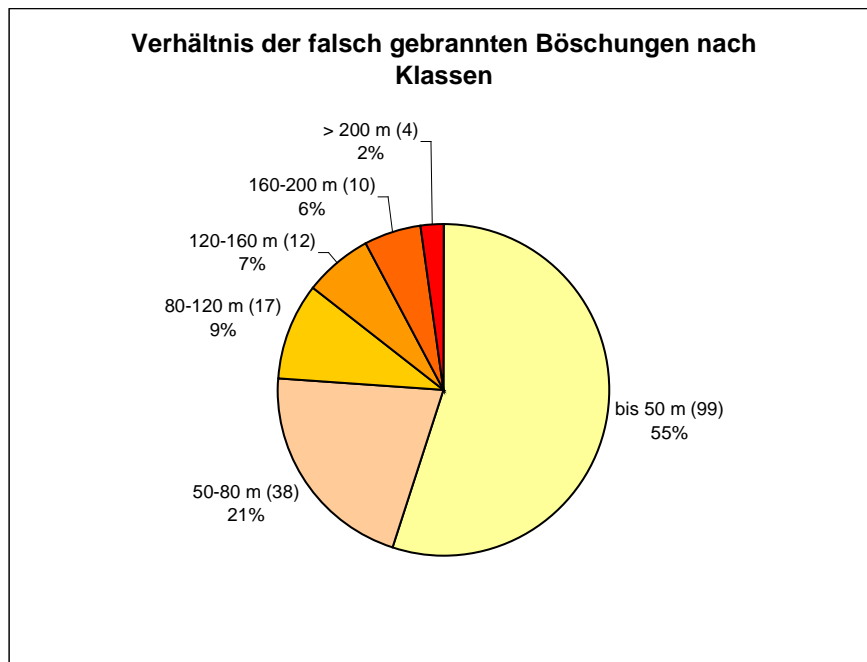
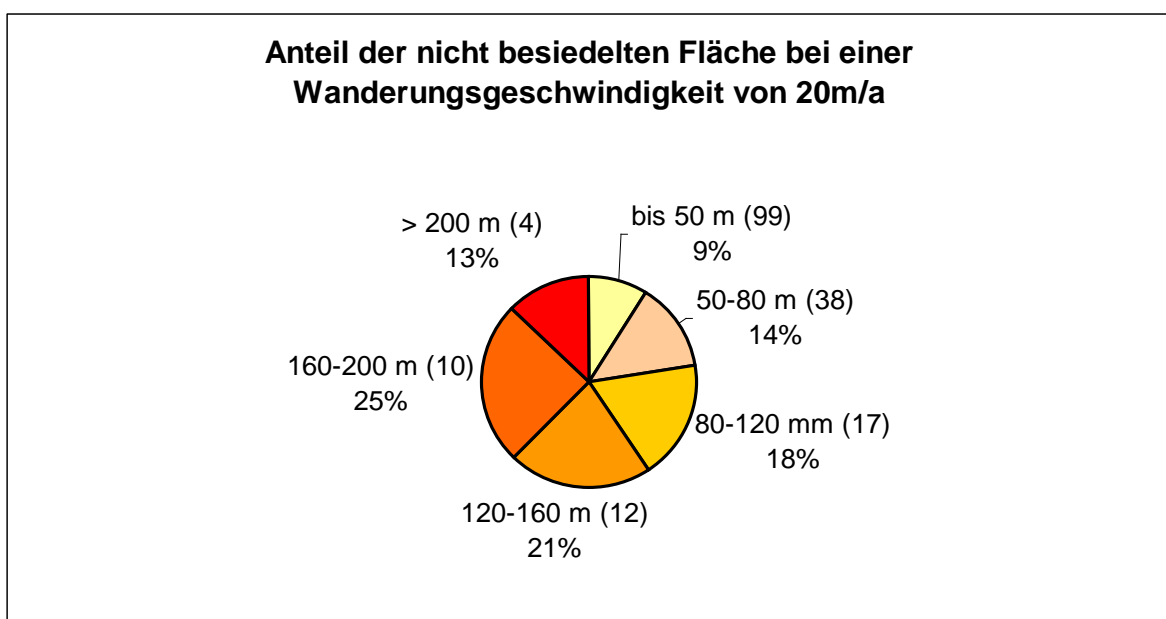


Abb. 8

Die in der Allgemeinverfügung festgelegten 40 Meter wurden gewählt, um eine Wiederbesiedelung der gebrannten Flächen auch durch langsam wandernde Tiere innerhalb eines Jahres zu ermöglichen. Bei einer Wanderungsgeschwindigkeit von 20 Metern/Jahr wären 40 Meter komplett neu besiedelt, da die Besiedelung von den zwei angrenzenden, ungebrannten Seiten der Böschung erfolgen kann. Bei größeren Brandlängen verbleibt ein „nicht besiedelter“ Rest. Diese „nicht besiedelte“ Böschungslänge wurde berechnet (insgesamt 5595 Meter).

Den Anteil der verschiedenen Brandlängen-Klassen an der gesamten nichtbesiedelten Fläche zeigt Abb. 9. Die Brandlängen von 80 bis über 200 Metern betreffen zwar nur 24% der Fläche, hinterlassen aber 77% des „ökologischen Schadens“.



Die Anzahl der falsch gebrannten Flurstücke entspricht auf den meisten Gemarkungen ungefähr der Anzahl der Eigentümer, das Verhältnis liegt bei 1/1 bis 1,5/1. Das bedeutet, dass im Schnitt 1 bis 2 der falsch gebrannten Flurstücke von einem einzelnen Bewirtschafter gebrannt wurden. Lediglich in Bickensohl wird eine größere Abweichung erreicht. (4,3/1) Hier wurden im Schnitt zwischen vier und fünf falsch gebrannte Flurstücke von einem Bewirtschafter gebrannt.

